BWL - Rechtsformen





Der Einzelkaufmann Marcus Schell hat im Jahre 2017 in Heilbronn ein Unternehmen für die Herstellung von Fitnessgeräten gegründet und dieses Unternehmen in den vergangenen Jahren stetig vergrößern und ausbauen können. Die anhaltende Nachfrage nach den Fitnesserzeugnissen hat der Firma Schell ein höheres Auftragsvolumen gebracht, was zusätzliche Investitionen in den Maschinenpark erfordert. Der bisherige technische Mitarbeiter Björn Berger ist bereit, sich mit einer Kapitaleinlage von 250.000,00 € zu beteiligen. Ferner möchte Berger aktiv die unternehmerischen Entscheidungen als technischer Leiter mitbestimmen. Herr Schell, der bislang das Unternehmen alleine geleitet hat, ist einverstanden. Er bringt seine Unternehmung (Grundstück, Gebäude, sonstige Anlagevermögen, Umlaufvermögen) ein.

Als Unternehmensform kommt für sie die OHG in Frage.

Aufgabe 1:

Gründung der OHG (§§ 19, 24, 123 HGB)

Da sich beide allerdings in rechtlichen Fragen unsicher sind bitten sie einen Notar um Mitarbeit. Es wird folgender Entwurf eines Gesellschaftsvertrages (auszugsweise) vorbereitet:

Arbeitsaufträge:

- 1) Erörtern Sie die Gründe, die Schell veranlasst haben dürfte, seine Einzelunternehmung in eine OHG umzuwandeln.
- 2) Die Firma soll unter dem Namen Marcus Schell e.K., Fitnessgeräte, fortgeführt werden. Prüfen Sie, ob die OHG die vorgegebene Firmenbezeichnung übernehmen kann, und begründen Sie Ihre Aussage (§§ 19, 24 HGB).
- 3) In welcher Form muss der vorliegende Gesellschaftsvertrag abgeschlossen werden?
- 4) Schell und Berger haben Einigkeit in allen Fragen erzielt und schließen am 15. August 2021 den Gesellschaftsvertrag ab. Der Geschäftsbetrieb wird am 01.09.2021 aufgenommen. Der Eintrag ins Handelsregister erfolgte am 20. Oktober 2021. Wann ist die OHG entstanden (§ 123 HGB)?

Tragen Sie Ihre Ergebnisse in die nachstehenden Arbeitsvorlagen 1a und 1b ein.

BWL - Rechtsformen

Die offene Handelsgesellschaft (OHG)



Aufgabe 2:

Geschäftsführung und Haftung der Gesellschafter (§§ 114-116, 128 HGB)

Die OHG Marcus Schell, Fitnessgeräte ist im Handelsregister eingetragen.

Als Berger im Urlaub ist, kauft Schell ein Grundstück im Wert von 40.000,00 €, das für die Erweiterung des Betriebes erforderlich ist. Berger, der von dem Grundstückskauf erst nachträglich erfährt, ist gegen den Kauf. Als der Verkäufer des Grundstückes von Berger den gesamten Kaufpreis fordert, lehnt dieser ab mit der Begründung, nicht er sondern Schell habe den Kaufvertrag abgeschlossen, und Schell müsse somit auch die Rechnung begleichen. Außerdem sei Schell nicht berechtigt gewesen, das Grundstück zu kaufen, da es sich um ein außergewöhnliches Rechtsgeschäft handelt.

Arbeitsaufträge:

- (1) War Schell berechtigt, das Grundstück zu kaufen (§§ 114-116 HGB)?
- (2) Ist der Kaufvertrag für die OHG bindend (vgl., Gesellschaftsvertrag Punkt II.2 sowie Infoblatt Punkt 1)?
- (3) Muss Berger die Rechnung begleichen (Infoblatt Punkt 2, § 128 HGB)?

Tragen Sie Ihre Ergebnisse in die nachstehenden Arbeitsvorlagen 2a und 2b ein.

Aufgabe 3:

Rechtsbeziehungen zu Dritten (Außenverhältnis) (§§ 125, 126, 127 HGB)

Die OHG Marcus Schell, Fitnessgeräte ist im Handelsregister eingetragen. Berger kauft am 15. November 2021 einen günstigen Posten Stabstahl im Wert von 60.000,00 €, ohne Schell zu fragen. Als die Rechnung eintrifft, ist Schell erbost und droht, von Berger Schadensersatz zu verlangen.

Arbeitsaufträge:

- 1) Wie nennt man die Befugnis der OHG-Gesellschafter, solche Rechtsgeschäfte vornehmen zu können ganz allgemein (vgl. Infoblatt Punkt 1)?
- 2) Wie unterscheiden sich Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis in diesem Fall (vgl. Gesellschaftsvertrag Punkt II .2)?
- 3) Ist der Kaufvertrag gültig (§§ 125, 126 HGB)?
- 4) Muss Berger einen eventuellen Schaden ersetzen?

Tragen Sie Ihre Ergebnisse in die nachstehenden Arbeitsvorlagen 3a und 3b ein. Sie haben 15 min. Zeit.

BWL - Rechtsformen

Die offene Handelsgesellschaft (OHG)



Fallerweiterung

Aufgrund der andauernden Streitigkeiten entscheiden sich Schell und Berger dazu, das Unternehmen zukünftig nur noch gemeinschaftlich zu vertreten.

Der Gesellschaftsvertrag wird wie folgt geändert und die Gesamtvertretung wird ins HR eingetragen:

1. Vertretung

- a. Jeder Gesellschafter hat der Gesellschaft Marcus Schell, Fitnessgeräte seine volle Arbeitskraft zu widmen.
- b. Zur Vertretung sind die Gesellschafter Marcus Schell und Björn Berger nur gemeinschaftlich berechtigt und verpflichtet. Diese Regelung beginnt am 01.01.2022.

Zwei Monate später wird Schell ein Spezialangebot für neuartige Fitnessgeräte mit einem Einführungsrabatt gemacht. Schell ist über das Sonderangebot begeistert und unterschreibt ohne Rücksprache mit Berger sofort einen Kaufvertrag über 10.000,00 €.

Arbeitsauftrag:

Konnte Schell dieses Geschäft für die OHG wirksam abschließen?